

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie der Ortsgemeinde Wahnwegen

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **04.03.2024 bis 04.04.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zur Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergie Wahnwegen“ und „Windenergie Wahnwegen, 1. Planänderung“	WSW & Partner GmbH	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben:  7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser 7.4 Klima und Luft 7.5 Landschaft 7.6 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung 7.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 20.12.2023	KV Kusel, Gesundheitsamt	Hinweise zu: tieffrequenten Schall, Abstandshaltung Wohnbebauung, periodischer Schattenwurf, Auswirkungen Landschaftsbild
Behördliche	OG Hüffler	Bedenken hinsichtlich erhöhten

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 09.01.2024		Schattenwurfes und erhöhte akustischer Belastung in der Wohnbebauung Hüffler
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 24.01.2024	SGD Süd	Mit der Aufhebung der Bebauungspläne werden keine wasserwirtschaftlichen, abfallwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Belange berührt.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

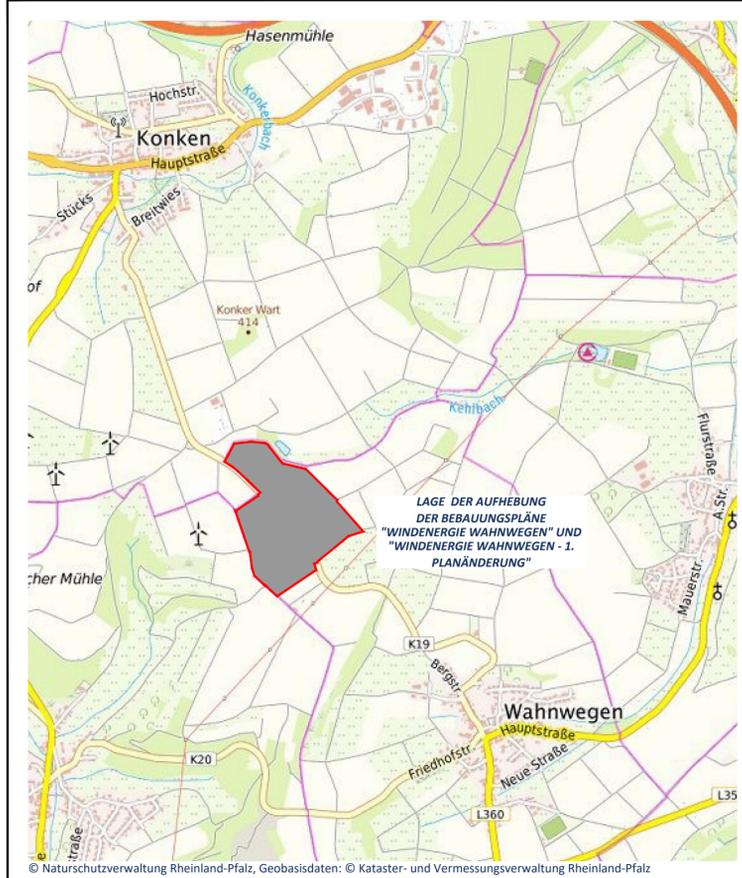
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Satzungsvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **04.04.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Wahnwegen, den 24.02.2024  
gez. Morgenstern  
Ortsbürgermeister

# AUFHEBUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE

" WINDENERGIE WAHNWEGEN " UND " WINDENERGIE WAHNWEGEN - 1. PLANÄNDERUNG ",  
ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN

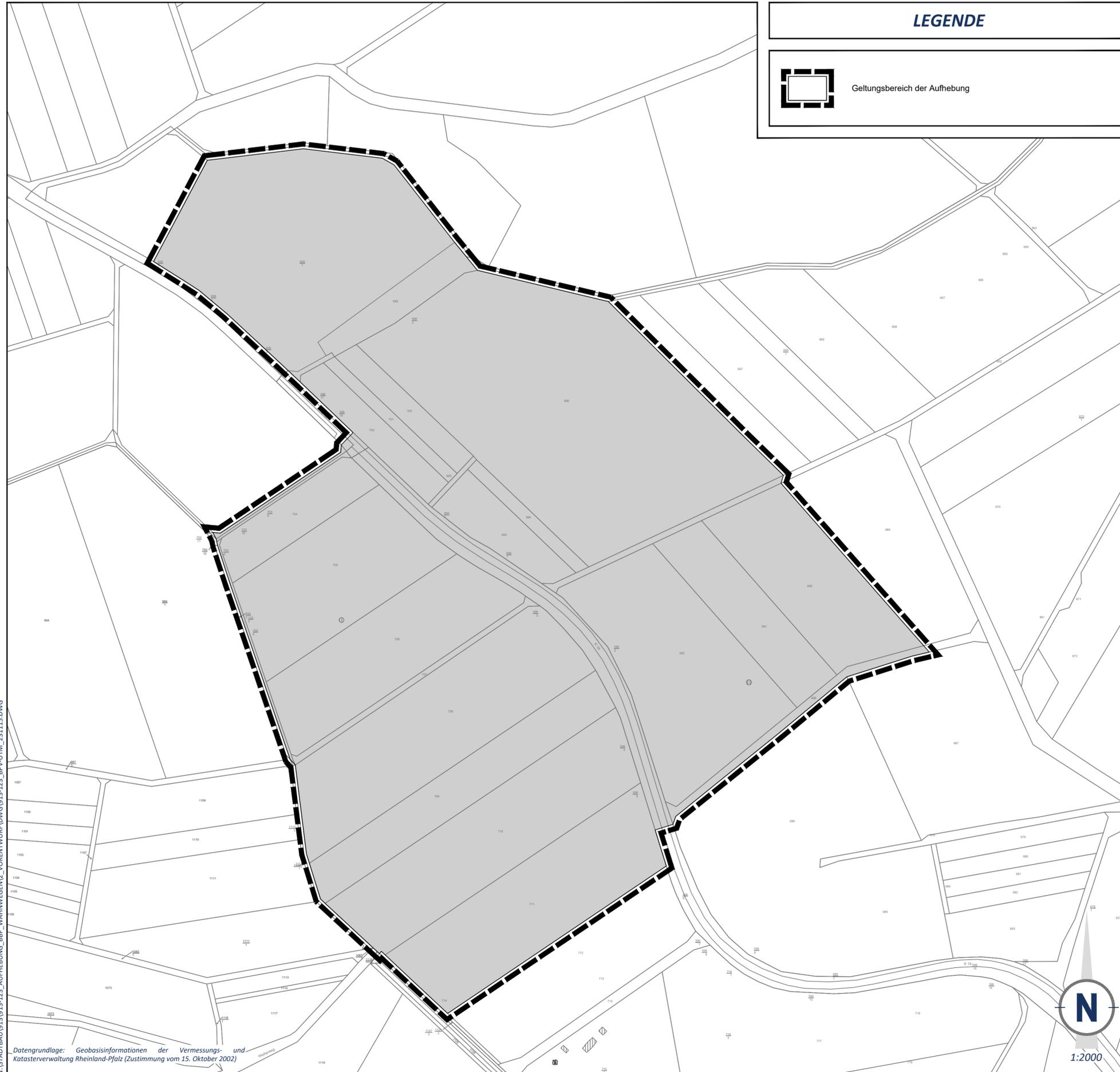
ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab



## LEGENDE



Geltungsbereich der Aufhebung



N:\STADTBAU\9131913-123\_AUFHEBUNG\_BB\Wahnwegen\_2\_VORENTWURF\DWG\913-123\_BPV-UTM\_231115.DWG

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Projekt/Maßnahme/Objekt  
**AUFHEBUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE  
"WINDENERGIE WAHNWEGEN" UND "WINDENERGIE WAHNWEGEN -  
1. PLANÄNDERUNG", ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN**

Auftraggeber  
**ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN**



Inhalt  
**VORENTWURF**

Gezeichnet/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.
RIES 11/23	STREY 11/23	1 : 2000	0,685/ 0,520	<b>913-123-BP-V</b>
Index	Änderungen			Geändert/Geprüft
				Datum

**WSW & PARTNER GMBH**  
Planungsbüro für Umwelt | Städtebau | Architektur  
Hertelsbrunnenring 20 | 67657 Kaiserslautern | T 0631.3423-0 | F 0631.3423-200  
kontakt@wsw-partner.de | www.wsw-partner.de